

Vorsteuererstattung ab 2010 neu geregelt – Einreichfrist Termin 30.09.2010

Durch die Vorsteuererstattung können im Ausland bezahlte Vorsteuern rückgezahlt werden, falls der Unternehmer nicht zur Umsatzsteuer veranlagt wird. Das hierfür vorgesehene Verfahren war bisher in der Praxis in vielen Ländern umständlich und aufwendig. Das neue Verfahren bringt seit 1.1.2010 Erleichterungen innerhalb der EU.

Voraussetzung

für die Rückerstattung ist, dass der Unternehmer

- ✓ im EU-Mitgliedsstaat der Erstattung nicht ansässig ist
- ✓ keine Umsätze (ausgenommen Beförderungsleistungen und Reverse-Charge-Umsätze) getätigt hat und
- ✓ mit seinen Umsätzen im Ansässigkeitsstaat vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Das neue Verfahren

- ✓ Ab 01. 01. 2010 sind alle Erstattungsanträge zwingend im Ansässigkeitsstaat auf elektronischem Weg – in Österreich mittels FinanzOnline – abzuwickeln.
- ✓ Der Erstattungszeitraum beträgt höchstens ein Jahr (Mindestbetrag EUR 50,00) mindestens aber drei aufeinanderfolgende Kalendermonate (Mindestbetrag EUR 400,00)
- ✓ Der Erstattungsantrag ist bis spätestens 30. September des Folgejahres einzureichen.
- ✓ Das System erfragt die erforderlichen Angaben und diese sind vollständig auszufüllen. Ein Antrag gilt nur dann als vorgelegt, wenn alle erforderlichen Angaben gemacht werden.
- ✓ Für jeden betroffenen Mitgliedsstaat ist ein eigener Vorsteuererstattungsantrag einzureichen.

Eine weitere Verbesserung ergibt sich dadurch, dass innerhalb von vier Monaten und 10 Werktagen nach Eingang des Erstattungsantrages der Erstattungsbetrag auszuzahlen ist. Für nicht zeitgerecht erstattete Vorsteuern muss der säumige Mitgliedsstaat eine Säumnisabgeltung von 2% sowie nach Ablauf von jeweils weiteren drei Monaten eine zweite und dritte Säumnisabgeltung von jeweils 1% bezahlen.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- StB. Mag. (FH) Michael Kern
Tel.: 01/24721-304; e-Mail: michael.kern@steuer-service.at
- StB. Mag. Michaela Wiesner
Tel.: 01/24721-350; e-Mail: michaela.wiesner@steuer-service.at
- Ihr persönliches Betreuungsteam

Alle bisherigen Quick News finden Sie auch auf unserer Website <http://www.steuer-service.at/> unter der Rubrik "NEWS".

Für den Inhalt verantwortlich: StB. Mag. Michaela Wiesner

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
Anschrift: 1010 Wien, Wipplingerstraße 24

Die **Offenlegung** gemäß **Mediengesetz** finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.steuer-service.at/impresum.39.0.html>